

Richtlinie für die Auswahl von Lehrveranstaltungen als wissenschaftliche Vertiefung im Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften und Technischen Wissenschaften (Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau)

Nach Zulassung zum Doktoratsstudium sind das Thema und der/die Betreuer_in der Dissertation sowie die gewählten Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Vertiefung (curricularer Anteil) im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten festzulegen. Die Auswahl dieser Lehrveranstaltungen hat zu Beginn des Doktoratsstudiums im Einvernehmen mit dem/der Betreuer_in der Dissertation zu erfolgen und bedarf der Genehmigung durch den Studiendekan (Formular „Meldung einer Dissertation“).

Die Lehrveranstaltungen im Doktoratsstudium dienen der Vertiefung im Fachgebiet der Dissertation, aber auch der Erweiterung der Kenntnisse über das Thema der Dissertation hinaus. Neben Lehrveranstaltungen der TU Wien können auch Lehrveranstaltungen anderer österreichischer oder ausländischer Universitäten in den individuellen Studienplan aufgenommen werden. Prüfungen, die bereits für den Abschluss eines dem Doktoratsstudium vorausgehenden Studiums verwendet wurden, können nicht anerkannt werden.

Für die Strukturierung der Lehrveranstaltungen sind im Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau folgende Richtlinien zu berücksichtigen:

- Vorlesungen (VO, VU) im Ausmaß von mindestens 9 ECTS
- Übungen und Praktika (UE, PR) im Ausmaß von höchstens 6 ECTS
- Seminare und Privatissima (SE, PV) im Ausmaß von höchstens 6 ECTS

Abweichungen von dieser Richtlinie sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Univ.Prof.Dr. Paul H.MAYRHOFER